

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang International Finance vom 13. Juli 2005, zuletzt geändert am 20. März 2013

hier: Änderung vom 12. Juni 2013

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 12. Juni 2013, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25.09.2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main) und ergänzt sie. Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 25.08.2014 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1. Die Anlage 1 Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 Im Modul 1 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften wird in der Zeile „Inhalte des Moduls“ der Untertitel

„Einführung in die Betriebswirtschaft“

ersetzt durch

„Einführung in die Markttheorie“.

1.2 Das Modul 9 wird wie folgt geändert:

1.2.1 In Lernergebnis/Kompetenzen werden nach den Worten „selbständig programmieren“ die Worte

„und benutzerfreundliche Oberflächen erstellen“

ersetzt durch

„sowie statistische Programme anwenden und Routinen selbst erstellen.“

und es wird folgender Satz neu angefügt:

„Die Studierenden sind in der Lage, komplexe finanzwirtschaftliche Konstrukte in eine logische Abfolge zu bringen und zu gliedern, um zu einer abschließenden Analyse und/oder Handlungsanweisung zu kommen.“

1.2.2 In Inhalte des Moduls werden die Worte

„Programming in VBA“

ersatzlos gestrichen.

1.2.3 In Lehrformen des Moduls werden nach dem Wort „Seminar“ die Worte

„mit Übungen“

ergänzt.

1.3 Das Modul 20 Wirtschaftsinformatik I erhält folgende neue Fassung:

20. Modul: Wirtschaftsinformatik I (Business Information Systems I)	
Studiengang	International Finance
Verwendbarkeit des Moduls	International Finance
Dauer des Moduls	Pflichtmodul
Status	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	bestandene Vorleistung (Präsentation einer Programmierarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen); unbenotet)
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über den Aufbau von und im Umgang mit IT-Systemen. Sie können IT-Lösungen selbst ausarbeiten und argumentativ vertreten. Für das theoretische und praktische Wissen werden je nach Bedarf Beispiele aus dem Gebiet Finanzdienstleistungen internationaler Unternehmen herangezogen. Die Studierenden besitzen das Handwerkszeug zur quantitativ orientierten Programmierung. Sie können selbständig mathematische Konzepte in die Logik der Programmiersprache überführen. Sie sind in der Lage, Programme für Endnutzer zu erstellen. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Strukturen in eine logische Abfolge zu bringen und zu gliedern, und diese nach außen darstellbar zu machen.
Inhalte des Moduls	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik Programmierung
Lehrformen des Moduls	Seminar Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

1.4 In den Pflichtmodulen 1, 6, 8, 17, 24 und 26 wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebotes“

„Wintersemester“

ersetzt durch

„Jedes Semester“.

1.5 In den Pflichtmodulen 2, 4, 7, 9, 11, 14, 15, 25 und 28 wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebotes“

„Sommersemester“

ersetzt durch

„Jedes Semester“.

1.6 In den Wahlpflichtmodulen 29 und 34 wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebotes“

„Wintersemester“

ersetzt durch

„Jedes Semester“.

1.7 In den Wahlpflichtmodulen 31 und 35 wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebotes“

„Sommersemester“

ersetzt durch

„Jedes Semester“.

1.8 In den Wahlpflichtmodulen 16, 19 und 21 wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebotes“

„Sommersemester“

ersetzt durch

„Wintersemester“.

1.9 In den Wahlpflichtmodulen 3 und 5 wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebotes“

„Wintersemester“

ersetzt durch

„Sommersemester“.

II: Inkrafttreten der Änderung

1. Die Änderung 1.1 tritt am 01.09.2013 zum Wintersemester 2013/14 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences veröffentlicht.

2. Die Änderung 1.2 bis 1.9 treten am 01.03.2014 zum Sommersemester 2014 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences